



Bedingungen für das Raiffeisen- Vermögenssparen

Fassung Oktober 2015

Bedingungen

- 1.) Die Einlage wird beim Raiffeisen Vermögenssparen für die vereinbarte Laufzeit zum vereinbarten Zinssatz p.a. fix verzinst. Laufzeit und Zinssatz werden in der Sparurkunde eingedruckt. Die Mindesteinlage beträgt 100 Euro. Wiederholte Einzahlungen auf dasselbe Raiffeisen-Vermögenssparbuch sind während der Veranlagungslaufzeit ausgeschlossen.
- 2.) Vorzeitige Behebungen zum Teil oder zur Gänze sind zulässig. Diese vor Laufzeitende geleisteten Auszahlungen werden als Vorschüsse behandelt, für die nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die in den „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ genannten Vorschusszinsen berechnet werden (§ 32 Abs. 8 BWG, Punkt V. der "Bedingungen für das Spareinlagengeschäft").
- 3.) Nach Ablauf der Laufzeit wird die Einlage des Raiffeisen Vermögenssparens zur Rückzahlung fällig und sodann mangels anderer Vereinbarung als Einlage , für die ausschließlich die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“ anzuwenden sind, mit 0,01% p.a. fix verzinst.
- 4.) Im Übrigen gelten die „Bedingungen für das Spareinlagengeschäft“.